



Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Entsprechend Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichtet der Vorstand - zugleich auch für den Aufsichtsrat - über wichtige Aspekte der Corporate Governance bei ProSiebenSat.1 und die Vergütung der Gremien. Über die Maßstäbe guter Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a des Handelsgesetzbuches (HGB) umfasst neben relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken wie beispielsweise eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat auch die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG).

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. seit deren Geltung in der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Fassung vom 26. Mai 2010 grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Lediglich die folgenden Kodexempfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- Der Vorstand der Gesellschaft hat davon abgesehen, für die Hauptversammlung einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre zu bestellen (Ziff. 2.3.3 DCGK), da hierfür aufgrund der derzeitigen Anteilseignerstruktur und der geringen Anzahl der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktionäre im Moment kein Bedarf besteht.
- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen seit dem 1. Juli 2010 einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist in D&O-Versicherungsverträgen für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.
- Das erstmals von der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2005 als Teil der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedete und zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2010 erneuerte Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plan) sieht ausschließlich an den Aktienkurs der Gesellschaft geknüpfte Erfolgsziele vor. Auf zusätzliche unternehmensbezogene Vergleichsparameter (Ziff. 4.2.3 DCGK) wurde verzichtet, da wegen der Besonderheiten des deutschen TV-Werbemarktes mit der Gesellschaft vergleichbare in- oder ausländische Unternehmen derzeit nicht bestehen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nicht am Long Term Incentive Plan 2010 teil und erhalten daher zusätzlich zu den ihnen bereits zugeteilten Optionen keine zusätzlichen Aktienoptionen.
- Die bis zur Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) am 5. August 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträge sehen keinen sog. Abfindungs-Cap (Ziff. 4.2.3 DCGK) vor, da die Gesellschaft dies zum damaligen Zeit-



punkt nicht für zweckmäßig hielt. Soweit die Gesellschaft künftig neue Vorstandsverträge abschließt, oder bestehende Vorstandsverträge ändert, wird die Gesellschaft darauf achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat davon abgesehen, die Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK anzuwenden. Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine solche formalisierte Zielvorgabe betreffend seine Zusammensetzung nicht erforderlich ist, insbesondere nicht, um die vom Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Kriterien für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Vielmehr ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch ohne eine formalisierte Zielvorgabe die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im besten Interesse der Gesellschaft erfolgen wird.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Vergütung, eine erfolgsorientierte, variable Vergütung (Ziff. 5.4.6 DCGK) ist daneben nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Die ProSiebenSat.1 Media AG beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Fassung vom 26. Mai 2010 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Im März 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der
ProSiebenSat.1 Media AG



Code of Compliance: www.pro7sat1.com/de/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien wird bei der ProSiebenSat.1 Group durch einen Verhaltenskodex mit konzernweiter Gültigkeit sichergestellt. Dieser sogenannte „Code of Compliance“ legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er Mitarbeitern und Führungskräften der ProSiebenSat.1 Group als wertvolle Hilfestellung. Die Einhaltung des Code of Compliance wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird begleitet vom Compliance-Beauftragten, in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Human Resource Management, Group Controlling und Legal Affairs. Der Code of Compliance kann im Internet heruntergeladen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es die übrigen Vorstandsmitglieder laufend unterrichtet. Dem Aufsichtsrat gehören laut Satzung neun Mitglieder an.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung geregelt: Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Um Beschlüsse treffen zu können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und im Anschluss vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet wird. Zusätzlich zu den Vorstandssitzungen, in denen wichtige strategische Fragen diskutiert und entsprechende Maßnahmen verabschiedet werden, findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge - wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen oder Investitionen in Programmvermögen - beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2010 sind auf den Seiten 22 bis 24 zu finden.

Für seine Arbeit hat sich auch der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben: Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Be-



schlüsse in der Regel in Sitzungen. Sie können auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst werden. Beschlüsse können auch durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen und anderen Formen der Stimmabgabe zustande kommen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll bzw. der Beschluss als genehmigt.

Eine gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde diese Prüfung in der Bilanzsitzung vom 23. März 2010 im Rahmen einer Selbstevaluation durchgeführt. Wesentliche Themen waren dabei unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Insgesamt kam der Aufsichtsrat zu einem positiven Ergebnis.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt. Informationen zu der beruflichen Qualifikation der Ausschussmitglieder werden im Folgenden aufgezeigt:

- **Johannes P. Huth** ist Partner bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd. (KKR) und verantwortet das operative Geschäft in Europa, im Mittleren Osten in Afrika. Darüber hinaus gehört er sowohl dem Management Committee als auch verschiedenen Investment Committees bei KKR an. Vor seiner Tätigkeit bei KKR war er Mitglied des Management Committee der Investcorp Group. Von 1986 bis 1991 führte er als Vice President die M&A-Abteilungen von Salomon Brothers in London und New York. Johannes P. Huth begleitete Transaktionen von Wincor Nixdorf, Zumtobel, Demag Holdings, MTU Aero Engines, DSD, Selenia, Kion Group, NXP Semiconductors, ProSiebenSat.1 Media AG, BMG und Wild. Johannes P. Huth hat sein Studium an der London School of Economics mit Auszeichnung abgeschlossen (Bachelor of Science). An der Universität von Chicago erlangte er den Titel Master of Business Administration.
- **Götz Mäuser** ist Partner der Permira Beteiligungsberatung GmbH (Permira). Er ist Mitglied im Media-Team, das er 2003 gegründet hat. Vor seiner Tätigkeit bei Permira war er als Berater bei McKinsey & Co. in Deutschland und Brasilien tätig. Götz Mäuser ist Diplom-Kaufmann. An der New York University, Stern School of Business, erlangte er den Master of Business Administration.



- **Robin Bell-Jones** ist Partner bei Permira Advisers LLP in London und für den Bereich Medien zuständig. Vor seiner Tätigkeit bei Permira war er jeweils im M&A-Bereich bei der Credit Suisse First Boston sowie bei BZW in London und San Francisco tätig. Robin Bell-Jones hält einen Doppelabschluss - er hat an der französischen INSEAD einen Master of Business Administration erworben und an der Oxford Universität in England Modern Languages studiert.
- **Philipp Freise** hat einen Diplomstudiengang an der WHU - Otto Beisheim School of Management in Koblenz absolviert. Er ist Diplom-Kaufmann und hält zudem einen Master of Business Administration, den er an der McCombs School of Business der University of Texas erworben hat. Er arbeitet seit 2001 bei KKR und leitet dort als Director das europäische Branchenteam Medien. Vor seiner Tätigkeit bei KKR gründete er die Venturepark Incubator AG und arbeitete als Berater bei McKinsey & Co. in Frankfurt am Main und New York.
- **Lord Clive Hollick** hat an der Nottingham University in Großbritannien studiert (Bachelor of Arts) und promoviert. Er ist Gründer des Institute for Public Policy Research und seit 1991 Mitglied des House of Lords. Vor seiner Tätigkeit bei KKR war er CEO bei United Business Media, Chairman bei der SBS Broadcasting Group und dem South Bank Centre sowie Director bei The Nielsen Company, Logica, Havas und BAe. Lord Clive Hollick war bis zum 31. März 2010 als Senior Advisor bei KKR tätig.
- **Dr. Jörg Rockenhäuser** ist Managing Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH und Mitglied aller weltweiten Entscheidungsgremien bei Permira. Vor seiner Tätigkeit bei Permira arbeitete er als Principal bei A.T. Kearney. Dr. Jörg Rockenhäuser ist Mitglied des Board of Directors der American Chamber of Commerce in Germany e.V. Er hat Betriebswirtschaft an der Universität Münster studiert und an der Universität Bochum promoviert.
- **Prof. Dr. Harald Wiedmann** studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und München und besitzt eine Zulassung als Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Er ist Honorarprofessor für Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung an der Technischen Universität Berlin und an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Prof. Dr. Harald Wiedmann ist Of Counsel bei Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnergesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern. Bis Juni 2007 war Prof. Dr. Harald Wiedmann Präsident des Deutschen Standardisierungsrats (DSR). Zuvor war er Chairman von KPMG Europa und Vorstandssprecher der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG.
- **Gregory Dyke** studierte an der Universität York in England Politikwissenschaften. Er ist freiberuflich als Medienberater für verschiedene Unternehmen und Institutionen tätig. Gregory Dyke ist Kanzler der Universität York, Großbritannien, Chairman von HIT Entertainment Ltd., London, Non-Executive Chairman des Brentford FC und Chairman des British Film Institute. Er führte zuvor die Geschäfte bei Pearson Television und London Weekend Television als CEO und war Generaldirektor bei BBC.
- **Adrianus Johannes Swartjes** ist CEO der Telegraaf Media Groep N.V., Niederlande. Zuvor arbeitete Adrianus J. Swartjes unter anderem für Reader's Digest und Colgate/Palmolive. Er studierte an der Erasmus-Universität Rotterdam Wirtschaft.

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder,



mindestens aber drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet und gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Den Ausschüssen sind verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zuständigkeit zur Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung des Vorstands. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Jahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

Zusammensetzung der Ausschüsse zum 31. Dezember 2010

Präsidialausschuss („Presiding Committee“)	Johannes Peter Huth (Mit-Vorsitzender) • Götz Mäuser (Mit-Vorsitzender) • Robin Bell-Jones • Philipp Freise • Lord Clive Hollick • Dr. Jörg Rockenhäuser
Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“)	Prof. Dr. Harald Wiedmann (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte) • Johannes Peter Huth • Götz Mäuser • Robin Bell-Jones • Philipp Freise
Personalausschuss („Compensation Committee“)	Johannes Peter Huth (Vorsitzender) • Götz Mäuser • Gregory Dyke • Adrianus Johannes Swartjes

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance, das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller, an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung, ist für die ProSiebenSat.1 Group ein umfassender Anspruch, der alle Unternehmensbereiche einbezieht: eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander, eine transparente Kommunikation sowie die Einhaltung geltenden Rechts.

Die Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze, die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie die Dokumentation dieser Prozesse verantwortet der Compliance-Beauftragte der ProSiebenSat.1 Media AG. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen.

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die ProSiebenSat.1 Media AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht, sowie aus der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG.

Organe der Gesellschaft

Die ProSiebenSat.1 Media AG hat als deutsche Aktiengesellschaft drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG.



Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der **Hauptversammlung** wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, die Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften kein Stimmrecht. Sie sind gemäß § 19 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG mit einem Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einem höheren Dividendenanspruch ausgestattet. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat informiert. Auf der ProSiebenSat.1-Homepage sind Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung vorgehalten, die neben den Tagesordnungspunkten wichtige Informationen zu organisatorischen und rechtlichen Themen rund um die Hauptversammlung umfassen. Im Anschluss an die Versammlung sind dort auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Abstimmungsergebnisse abrufbar.

Leitungsorgan der ProSiebenSat.1 Media AG ist der **Vorstand**, der vom **Aufsichtsrat** bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Gremien von besonderer Bedeutung, die zuvor ausführlich beschrieben wurde.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und Rechnungslegungsgrundsätze

- **Transparenz:** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichten wir regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Unternehmen. Die ProSiebenSat.1 Media AG stellt diese Informationen grundsätzlich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Dabei berücksichtigen wir das internationale Interesse an unserem Unternehmen und veröffentlichen diese auch in englischer Sprache. Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationsweg.



Aktuelle Informationen sind unter <http://www.pro7sat1.com/de/investor-relations/publikationen/jaehrliches-dokument/jaehrliches-dokument-2010> abrufbar.

Auf unserer Homepage www.prosiebensat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert und dauerhaft zugänglich gemacht. Geschäfts- und Zwischenberichte, aktuelle Kurs-Charts, Analysen und Präsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Im Bereich der Corporate Governance Website veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media AG auch die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung, eine Übersicht über die unternehmensspezifische Umsetzung des Corporate Governance Kodex, ein Archiv der Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität:** Im Rahmen der Jahres- und Quartalsberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Insidertatsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung als Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht. Eine Liste aller Ad-hoc-Meldungen eines Jahres ist im Jährlichen Dokument entsprechend den Vorgaben von § 10 Wertpapierprospektgesetz auf der Unternehmenswebsite abrufbar.
- **Finanzkalender.** In einem Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und weitere wichtige Termine, wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.



Aktuelle Informationen sind unter <http://www.prosiebensat1.com/de/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen> abrufbar.

- **Beteiligungsmeldungen und Directors' Dealings-Meldungen.** Beteiligungsmeldungen gemäß den §§ 21ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht.

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG werden unverzüglich nach Eingang diesbezüglicher Meldung im Internet veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden der ProSiebenSat.1 Media AG gemäß § 15a WpHG folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben und ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft oder sich auf Aktien der Gesellschaft beziehende Finanzinstrumente gemeldet:

Directors' Dealings-Meldungen

Vorname, Name	Grund der Mitteilung	Kauf/Verkauf	Datum/Ort	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen
Andreas Bartl	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Verkauf	03.12.2010, Xetra / Frankfurt/M.	29.500	22,17 Euro	654.028 Euro
Thomas Ebeling	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	Verkauf	19.11.2010, Xetra / Frankfurt/M.	200.000	20,513 Euro	4.102.600 Euro

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.** Zum 31. Dezember 2010 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.087.078 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG und insgesamt 1.400.000 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm der ProSiebenSat.1 Media AG (Long Term Incentive Plan), die bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen zum Erwerb je einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie berechtigen. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2010 11.000 Vorzugsaktien an der ProSiebenSat.1 Media AG. Weder der Besitz einzelner Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats noch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente überstieg zum 31. Dezember 2010 ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.
- **Rechnungslegungsgrundsätze.** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards). Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media AG als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften Konzern-Lageberichts und erläutert entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG sowie die Höhe der Einkommen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütungssystem für den Vorstand

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media AG stehen neben ihrer Organfunktion auch in vertraglicher Beziehung zu der Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Dienstverträge der ProSiebenSat.1 Media AG mit ihren Vorstandsmitgliedern haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren. Sie regeln unter anderem auch die Vorstandsvergütung.



Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses (Compensation Committee) vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media AG ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und setzt sich aus fixen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung orientieren sich einerseits an der persönlichen Leistung und dem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder, andererseits an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder erhielten entsprechend ihren Anstellungsverträgen jeweils ein fixes Basisgehalt, das sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird. Das Niveau der fixen Vergütung der Vorstände in 2010 war im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
- Neben diesem Basisgehalt erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige, variable Vergütung in Form eines Jahresbonus. Die konkrete Ausgestaltung des Jahresbonus ist in den einzelnen Vorstandsdiensverträgen einheitlich geregelt. Seine Höhe steht teilweise im Ermessen des Aufsichtsrats und hängt von dem Erreichen im Voraus festgelegter Erfolgsziele ab, die aus dem Konzern-Recurring-EBITDA, der Konzern-Netto-Finanzverschuldung und persönlichen Zielen bestehen. Der Bonus kann maximal 200 Prozent des zu Jahresbeginn festgelegten Zielbetrages entsprechen. Im Falle von Zielverfehlungen kann die variable Vergütung auch vollständig entfallen.
- Ferner nehmen die Mitglieder des Vorstands an einem **Aktienoptionsprogramm** der ProSiebenSat.1 Media AG (Long Term Incentive Plan - LTIP) teil, das erstmals im Jahr 2005 eingeführt und zuletzt im Jahr 2010 erneuert wurde. Am LTIP 2010 nehmen ausgewählte Führungskräfte des ProSiebenSat.1-Konzerns teil, die Mitglieder des Vorstands sind erstmals nicht bezugsberechtigt. Mit diesem Aktienoptionsprogramm hat die Gesellschaft zur Förderung des Shareholder-Value eine zusätzliche, am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente geschaffen. Jede Aktienoption im Rahmen des LTIP berechtigt bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen - insbesondere Ablauf der Wartezeit und Erreichung der Erfolgsziele - zum Erwerb einer ProSiebenSat.1-Vorzugsaktie. Zum 31. Dezember 2010 wurden von den aktiven Mitgliedern des Vorstands 300.000 im Jahr 2008 ausgegebene Aktienoptionen sowie 1.100.000 im Jahr 2009 ausgegebene Aktienoptionen gehalten. Im Geschäftsjahr 2010 wurden an die Mitglieder des Vorstands keine Aktienoptionen gewährt. Aus dem LTIP 2005 (Cycle 2006) wurden im Geschäftsjahr 2010 29.500 Aktienoptionen von den Mitgliedern des Vorstands ausgeübt sowie 665.000 Aktienoptionen von im Geschäftsjahr 2010 ausgeschiedenen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands zurückgekauft. Eine Ausübung von Aktienoptionen aus dem LTIP 2008 fand im Jahr 2010 nicht statt. Die im Jahr 2009 ausgegebenen Aktienoptionen aus dem LTIP 2008 können frühestens im Juli 2011 ausgeübt werden.

Weiterführende Angaben zum Aktienoptionsplan der ProSiebenSat.1 Media AG sind im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

- Die Gesellschaft hat zudem mit allen aktiven Mitgliedern des Vorstands Versorgungsverträge abgeschlossen, nach denen Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts besteht, wenn das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat und es nach Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit aus seinem Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft ausgeschieden ist oder eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit besteht. Die vertragliche



Unverfallbarkeit tritt mit Ablauf von drei Jahren ein. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente (beitragsorientierte Leistungszusage). Anstelle einer lebenslangen Altersrente können die Vorstandsmitglieder bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen die Auszahlung des Garantiekapitals in einem Einmalbetrag verlangen. Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Anstellungsverhältnisses mit dem Vorstand für jedes Geschäftsjahr 20 Prozent des jeweiligen fixen Jahresbruttogehalts auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Die jeweiligen Vorstände haben das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Endet das Anstellungsverhältnis während eines Geschäftsjahres, so werden die einzuzahlenden Beiträge anteilig gekürzt. Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von zwei Prozent auf das eingezahlte Kapital. Die garantierte Verzinsung wird jeweils am Ende jedes Geschäftsjahres dem Garantiekapital zugeführt. Die eingezahlten Beträge werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt.

- Schließlich erhalten die Mitglieder des Vorstands sonstige Nebenvergütungsleistungen in Form geldwerter Vorteile unter anderem aus der Bereitstellung von Dienstwagen, dem Abschluss von Versicherungen zugunsten der Mitglieder des Vorstands sowie der Zahlung von Übergangsgeldern in Umzugsfällen.
- Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrücklichen Abfindungszusagen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010. Für die zum Ablauf des Geschäftsjahres 2010 bei der Gesellschaft angestellten Vorstandsmitglieder wurde die folgende Gesamtvergütung festgesetzt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

in Tsd. Euro		Jahreseinkommen			Insgesamt	LTIP	Pensionen		
		Fixum	Variable Vergütung	Nebenleistungen ¹⁾			Aufwand aus aktienbasierter Vergütung im Geschäftsjahr	Dienstzeitaufwand ²⁾	Zahlungsanspruch 31.12.2010 ³⁾
	Thomas Ebeling	2010	1.000,0	916,7	10,1	1.926,8	314,5	157,1	29,2
	2009 ⁴⁾	833,3	1.050,0	- / -	1.883,3	570,7	142,5	13,4	
	Axel Salzmann	2010	650,0	470,0	19,4	1.139,4	183,9	98,3	29,7
	2009	650,0	600,0	14,7	1.264,7	332,8	85,2	18,5	
	Andreas Bartl	2010	650,0	425,0	20,4	1.095,4	168,9	92,7	27,9
	2009	650,0	261,5	15,5	927,0	305,7	82,7	17,1	
	Insgesamt	2010	2.300,0	1.811,7	49,9	4.161,6	667,3	348,1	86,8
	2009	2.133,3	1.911,5	30,2	4.075,0	1.209,2	310,4	49,0	

¹⁾ Enthalten geldwerte Vorteile aus Dienstwagenbereitstellung, Versicherungen (exkl. D&O) sowie Übergangsgeldern in Umzugsfällen. ²⁾ Dienstzeitaufwand nach IFRS für die im jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Versorgungsansprüche. Ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen. ³⁾ Entspricht dem Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls ohne Berücksichtigung von Ansprüchen aus eigenen Zuzahlungen (Stand: 31.12.2010 und 31.12.2009) ⁴⁾ 10-Monats-Basis: Mitglied des Vorstands seit 01.03.2009.

Für die während des Geschäftsjahres 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurde die folgende Gesamtvergütung festgesetzt:

Dr. Marcus Englert gehörte dem Unternehmen bis zum 31. Juli 2010 an und erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 eine Gesamtbarvergütung von 612.500 Euro (Vorjahr: 662.500 Euro). Darin waren neben der fixen Vergütung von 262.500 Euro (Vorjahr: 450.000 Euro) und der variablen Vergütung von 116.700 Euro (Vorjahr: 212.500 Euro) auch eine Kompensationszahlung für ein Wettbewerbsverbot in Höhe von 233.300 Euro sowie Nebenleistungen in Höhe von 5.300 Euro (Vorjahr: 10.200 Euro) enthalten.



Dr. Marcus Englert hatte zum Ende des Jahres 2010 einen jährlichen Pensionszahlungsanspruch von 29.200 Euro (Vorjahr: 24.600 Euro). Im Geschäftsjahr 2010 wurde für Dr. Marcus Englert im IFRS-Konzernabschluss kein Dienstzeitaufwand erfasst (Vorjahr: 86.900 Euro).

Daniel Marks gehörte dem Vorstand vom 1. Mai 2010 bis zum 30. September 2010 an und erhielt für seine Tätigkeit eine Gesamtbarvergütung von 1.353.000 Euro. Darin waren neben der fixen Vergütung in Höhe von 175.000 Euro eine Abfindung von 1.178.300 Euro sowie Nebenleistungen von 14.100 Euro enthalten. Es bestehen keine Pensionsansprüche.

Insgesamt sind den Pensionsrückstellungen nach IFRS für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 1,4 Mio Euro (Vorjahr: 1,3 Mio Euro) zugeführt worden. Hiervon entfallen 1,0 Mio Euro auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 0,9 Mio Euro) und 0,4 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro) auf Zinsaufwendungen. Dem stehen im Geschäftsjahr 2010 Pensionszahlungen an rentenberechtigte ehemalige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 0,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro) gegenüber. Zum 31. Dezember 2010 belaufen sich die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands damit auf 9,1 Mio Euro (Vorjahr: 8,0 Mio Euro).

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten. Die Entwicklung des Bestandes der von den aktiven Vorständen gehaltenen Aktienoptionen (Stock Options) hat sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten

Aktienoptionen (Long Term Incentive Plan -LTIP)	Bestand am Anfang des Geschäfts- jahres 2010		In der Berichts- periode gewährte Optionen	In der Berichts- periode verwirkte Optionen	In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen			Bestand am Ende des Geschäftsjahres 2010	
	Stück	Marktwert bei Gewährung			Stück	Stück Cycle 2006	Durchschn. Aktienkurs	Ausübungs- preis	Stück
Thomas Ebeling	525.000	1.208.550 €	0	0	0			525.000	1.208.550 €
Axel Salzmann	450.000	715.500 €	0	0	0			450.000	715.500 €
Andreas Bartl	454.500	835.245 €	0	0	29.500	22,17 €	13,99 €	425.000	657.950 €

Dr. Marcus Englert hielt zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 330.000 Aktienoptionen. Hiervon sind im Geschäftsjahr 2010 147.000 Aktienoptionen ersatzlos verfallen. Weitere 120.000 Aktienoptionen wurden im Rahmen eines Rückkaufs durch das Unternehmen zu einem Stückpreis von 7,01 Euro abgelöst, sodass Dr. Marcus Englert zum Abschluss des Geschäftsjahres einen Restbestand von 63.000 Aktienoptionen hielt.

Die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen beziehen sich auf die Cycles 2008 und 2009 aus dem Long Term Incentive Plan 2008 und haben einen Ausübungspreis von 16,00 Euro bzw. 1,58 Euro. Sie verfallen spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015. Nähere Angaben zu den Ausübungsbedingungen der einzelnen Tranchen sind im Anhang des Konzernabschlusses zu finden.

An Daniel Marks wurden keine Aktienoptionen im Rahmen des Long Term Incentive Plans ausgegeben.



Nebenleistungen und sonstige Zusagen im Geschäftsjahr 2010. Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2010 und in der Vorperiode keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind.

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des Konzerns, eine sogenannte D&O-Versicherung. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltsregelung, wonach die in Anspruch genommenen Vorstandsmitglieder in jedem Versicherungsfall insgesamt 10 Prozent des Schadens selbst, maximal pro Person für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr 150 Prozent ihrer jeweiligen festen jährlichen Vergütung (Selbstbehalt) tragen. Maßgeblich ist dabei die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem ehemaligen Vorstandsmitglied Daniel Marks über eine Übernahme der Kosten im Falle seiner Rechtsverteidigung durch die Gesellschaft. Für alle aktiven und sonstigen ehemaligen Mitglieder des Vorstands ist diesbezüglich keine Vereinbarung getroffen worden.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2010. An frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2010 Gesamtbezüge (Versorgungsleistungen) in Höhe von 0,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen im IFRS-Konzernabschluss für frühere Mitglieder des Vorstands betragen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 8,3 Mio Euro (Vorjahr: 7,5 Mio Euro.)

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2010 545.000 Aktienoptionen von früheren Mitgliedern des Vorstands zurückerworben. Der Stückpreis berechnet sich aus der Differenz des Aktienkurses am Tag der Ausübung abzüglich des Ausübungspreises in Höhe von 13,99 Euro und bewegte sich zwischen 6,31 Euro und 7,01 Euro.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter jeweils den doppelten Betrag dieser fixen Vergütung erhalten. Die Mitarbeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird durch ein gesondertes Sitzungsgeld vergütet, das für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung zu zahlen ist. Ausschussvorsitzende erhalten den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG festgelegt.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2010 und in der Vorperiode nicht gewährt.



Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats stellte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt dar:

Individualisierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrats

in Tsd. Euro		Fixe Grundvergütung	Sitzungsgelder Präsidialausschuss	Sitzungsgelder Prüfungsausschuss	Sitzungsgelder Personalausschuss	Gesamt
Johannes Peter Huth	2009	100,0	3,0	3,0	21,0	127,0
	2010	100,0	12,0	6,0	9,0	127,0
Götz Mäuser	2009	100,0	3,0	12,0	15,0	130,0
	2010	100,0	12,0	15,0	6,0	133,0
Robin Bell-Jones	2009	50,0	1,5	12,0	0,0	63,5
	2010	50,0	6,0	12,0	0,0	68,0
Gregory Dyke	2009	50,0	0,0	0,0	10,5	60,5
	2010	50,0	0,0	0,0	4,5	54,5
Stefan Dziarski ¹⁾	2009	21,4	0,0	0,0	0,0	21,4
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Philipp Freise	2009	50,0	1,5	15,0	0,0	66,5
	2010	50,0	4,5	15,0	0,0	69,5
Reinhard Gorenflos ²⁾	2009	16,8	0,0	3,0	0,0	19,8
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lord Clive Hollick	2009	50,0	1,5	0,0	0,0	51,5
	2010	50,0	4,5	0,0	0,0	54,5
Thomas Krenz ³⁾	2009	21,4	0,0	0,0	0,0	21,4
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Jörg Rockenhäuser ⁴⁾	2009	28,7	0,0	0,0	0,0	28,7
	2010	50,0	4,5	0,0	0,0	54,5
Christoph Röttele ⁵⁾	2009	21,4	1,5	0,0	0,0	22,9
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Silke Scheiber ⁶⁾	2009	21,4	0,0	0,0	0,0	21,4
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Harry Sloan ⁷⁾	2009	21,4	0,0	0,0	0,0	21,4
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Adrianus Johannes Swartjes	2009	50,0	0,0	0,0	12,0	62,0
	2010	50,0	0,0	0,0	6,0	56,0
Marinus Maria Petrus van Lent ⁸⁾	2009	8,2	0,0	0,0	0,0	8,2
	2010	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Prof. Dr. Harald Wiedmann	2009	50,0	0,0	30,0	0,0	80,0
	2010	50,0	0,0	30,0	0,0	80,0
Summe	2009	660,7	12,0	75,0	58,5	806,2
	2010	550,0	43,5	78,0	25,5	697,0

¹⁾ Die Amtszeit von Stefan Dziarski endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009. ²⁾ Reinhard Gorenflos legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 30.04.2009 nieder. ³⁾ Thomas Krenz schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. ⁴⁾ Dr. Jörg Rockenhäuser wurde am 04.06.2009 von der ordentlichen Hauptversammlung als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. ⁵⁾ Mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 endete die Amtszeit von Christoph Röttele. ⁶⁾ Silke Scheiber schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. ⁷⁾ Harry Sloan schied ebenfalls mit Ablauf der Hauptversammlung am 04.06.2009 aus dem Aufsichtsrat aus. ⁸⁾ Marinus van Lent legte sein Amt als Aufsichtsrat zum 01.03.2009 nieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Sie erhalten ausschließlich eine feste Vergütung; eine erfolgsorientierte, variable Vergütung ist daneben nicht vorgesehen. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite. Die Gesellschaft unterhält eine D&O-Versicherung für Organmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder in der Versicherung nicht vereinbart.